



Torsten Schoeps  
- Fraktionsvorsitzender -

29227 Celle, Jagdweg 29  
T 05141 / 86667  
M 0160 / 95959181  
F 05141 / 887761  
E-Mail torsten-schoeps@t-online.de

## Antrag Nr. AN/0335/21

Fraktion WG/Die PARTEI, Jagdweg 29, 29227 Celle

An die  
Stadt Celle  
-Büro des Oberbürgermeisters-  
29220 Celle

	am	TOP
VA	07.12.21	
FA		

Celle, den 28.11.2021

### Anfrage

#### **zur Bereitstellung von Rechtsschutz im Einsatz für die FFW Celle und Sachbehandlung bzw. Beantwortung in der nächstfolgenden Feuerschutzausschusssitzung**

Sehr geehrter Damen und Herren,

aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Celle erreichte uns folgender Sachverhalt mit folgenden sich daraus ergebenden Fragestellungen:

Vor wenigen Wochen ereignete sich ein Verkehrsunfall mit einem Einsatzfahrzeug der Feuerwehr auf einer Einsatzfahrt unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten bei dem es neben Sachschäden wohl auch zu einem Personenschaden an einer Privatperson kam.

Die Fraktion WG/Die PARTEI stellt darauf anlassbezogen folgende Fragen:

1. Inwieweit ist ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen seiner Tätigkeit rechtlich abgesichert (im Rahmen des Nds. Brandschutzgesetzes §34, §35 und darüber hinaus)?
2. Inwieweit kann das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr in Ausübung seiner Tätigkeit als Einsatzkraft überhaupt privat haftbar gemacht werden?
3. Besteht für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr eine Art kommunaler Rechtsschutz der auch evtl. Verfahrens- und -Gerichtskosten übernimmt? Und gilt dieser Rechtsschutz auch im Falle von Verkehrsunfällen?
4. Bitte erläutern Sie die Vorgehensweise in folgendem angenommenen Fall:  
Verkehrsunfall mit Einsatzfahrzeug während einer Einsatzfahrt. Der Unfallverursacher ist in diesem Fall der Maschinist des Einsatzfahrzeuges. Der Unfallgegner erleidet einen Personen- und Sachschaden. Der Unfallgegner zeigt den Verursacher als Privatperson bei der Polizei an.
  - a) Wie würde in diesem Fall das Verfahren seitens der Verwaltung aussehen?
  - b) Übernimmt die Verwaltung alle anstehenden Kosten wenn der Unfallverursacher nicht fahrlässig bzw. grob fahrlässig gehandelt hat?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Torsten Schoeps  
- Fraktionsvorsitzender -

gez. Johannes Opitz  
- Ratsherr -